

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Kommunale Landesverbände  
Kita-Trägerverbände  
Landesverband Kindertagespflege  
und weitere Stellen

Stuttgart 16. Oktober 2019  
Durchwahl 0711 279-2855  
Telefax 0711 279-2810  
Name Matthias Haepf  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 31-6930.160/399  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018  
und 2017-2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 weisen wir darauf hin, dass das Kultusministerium letztmalig bis zum 3. Dezember 2019 den Bedarf aus dem Programm 2015-2018 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend melden kann.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder hierüber zu informieren, und darauf hinzuweisen, dass noch nicht abgerufene Mittel schnellstmöglich unter Berücksichtigung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben bei den jeweils zuständigen Regierungspräsidien angefordert werden.

Mit der folgenden Übersicht möchte Sie das Kultusministerium auch über den aktuellen Stand des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 informieren.

<b>Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020</b>			
Regierungspräsidium	Antragsvolumen einschließlich nicht bewilligungsreifer Anträge	Bewilligungsvolumen	Zur Auszahlung abgerufene Mittel
Stuttgart	88.041.445 €	56.992.676 €	17.513.000 €
Karlsruhe	63.869.978 €	37.109.988 €	13.424.273 €
Freiburg	44.732.330 €	31.313.555 €	6.662.064 €
Tübingen	40.590.251 €	25.638.796 €	7.991.655 €
Summe	237.234.003 €	151.055.016 €	45.590.992 €

Stand 30.09.2019

Anträge aus dem Programm 2017-2020 konnten nach Nr. 7.1 VwV Investitionen Kinderbetreuung nur bis spätestens 30. September 2019 bei den Regierungspräsidien gestellt werden. Das Antragsvolumen Ende September 2019 in Höhe von rd. 237,2 Mio. Euro lag bei weitem über den Baden-Württemberg aus diesem Programm zustehenden Mitteln.

Die Regierungspräsidien haben mittlerweile ihre jeweiligen Bewilligungskontingente nahezu bzw. bereits vollständig ausgeschöpft. Bis Ende des Jahres 2019 können nach Ausschöpfen des jeweiligen Bewilligungskontingents nur noch dann Bewilligungen erfolgen, sofern für andere Vorhaben gebundene Bundesmittel wieder frei werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Stefan Reip  
Leitender Ministerialrat